

## **Verbandsgemeinde Diez**

### **Lärmaktionsplan gemäß § 47d BImSchG für die Stadt Diez und die Gemeinde Eppenrod**

Am Tower 14  
54634 Bitburg / Flugplatz

Telefon 06561/9449-01  
Telefax 06561/9449-02

E-Mail [info-schall@i-s-u.de](mailto:info-schall@i-s-u.de)  
Internet [www.i-s-u.de](http://www.i-s-u.de)

---

■ Aufgabenstellung Lärmaktionsplan für die Stadt Diez und die Gemeinde Eppenrod auf der Basis des Musterlärmaktionsplans Rheinland-Pfalz

■ Bericht-Nr. i-2014-28-69 ■ Datum 11. April 2016

#### **Digitale Mehrausfertigung**

■ Auftraggeber Verbandsgemeinde Diez  
Louise-Seher-Straße 1  
65582 Diez

■ Auftrag schriftlich erteilt am 12. September 2014

■ Bearbeitet durch

Wilburg Gusy  
(Diplom-Physikerin)



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>0</b>	<b>Einleitung ..... 4</b>
<b>1</b>	<b>Allgemeines..... 7</b>
<b>1.1</b>	<b>Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind..... 7</b>
<b>1.2</b>	<b>Für die Aktionsplanung zuständige Behörde ..... 8</b>
<b>1.3</b>	<b>Rechtlicher Hintergrund..... 8</b>
<b>1.4</b>	<b>Geltende Grenzwerte ..... 8</b>
<b>2</b>	<b>Bewertung der Ist-Situation ..... 8</b>
<b>2.1</b>	<b>Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ..... 8</b>
<b>2.2</b>	<b>Bewertung der Anzahl der Personen, die Lärm ausgesetzt sind..... 10</b>
<b>2.3</b>	<b>Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen ..... 11</b>
<b>3</b>	<b>Maßnahmenplanung..... 11</b>
<b>3.1</b>	<b>Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ..... 11</b>
<b>3.2</b>	<b>Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ..... 12</b>
<b>3.3</b>	<b>Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre ..... 13</b>
<b>3.4</b>	<b>Mittelfristige bis langfristige Strategien zur Lärminderung ..... 14</b>
<b>3.5</b>	<b>Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen ..... 15</b>
<b>4</b>	<b>Formelle und finanzielle Informationen..... 15</b>
<b>4.1</b>	<b>Datum der Aufstellung des Aktionsplans ..... 15</b>
<b>4.2</b>	<b>Mitwirkung der Öffentlichkeit ..... 15</b>
<b>4.3</b>	<b>Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans ..... 15</b>
<b>4.4</b>	<b>Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans..... 16</b>
<b>4.5</b>	<b>Weitere finanzielle Informationen ..... 16</b>



**4.6 Link zum Aktionsplan im Internet ..... 16**

**Anhang**

- A1 Gesetze, Normen, Richtlinien und fachliche Grundlagen
- A2 Geltende nationale Grenzwerte
- A3 Pegelminderung durch Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- A4 Straßenplanungen des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM RP) –  
Informationen und Pläne des LBM RP

**Abbildungen**

	Seite
Abbildung 1 Lärmkartierung 2012. Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen: LDEN in der Stadt Diez (Verkleinerung, ohne Maßstab), Quelle: <a href="http://umgebungslaerm.rlp.de">umgebungslaerm.rlp.de</a> .....	5
Abbildung 2 Lärmkartierung 2012. Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen: LDEN in der Gemeinde Eppenrod (Verkleinerung, ohne Maßstab), Quelle: <a href="http://umgebungslaerm.rlp.de">umgebungslaerm.rlp.de</a> .....	6

## 0 Einleitung

Mit der "EU-Umgebungslärmrichtlinie" (Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) hat die Europäische Union ein gemeinsames Konzept festgelegt, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern und ruhige Gebiete zu erhalten. Die Umgebungslärmrichtlinie wurde mit der Neufassung des Sechsten Teils des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht umgesetzt.<sup>1</sup>

§ 47d BImSchG umfasst unter anderem die Verpflichtung, Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen und in Ballungsräumen erfasst und Lösungen hierfür erarbeitet werden.<sup>2</sup> Zuständig für die Aufstellung der Lärmaktionspläne sind in Rheinland-Pfalz die (Verbands)-Gemeinden.

Die Regelungen zum Umgebungslärm sehen zwei Phasen vor:

1. die Erarbeitung von Lärmkarten (Lärmkartierung) mit Erhebung der zu betrachtenden Schallquellen, ihrer Emissionen und Immissionen und der Anzahl der vom Umgebungslärm Belasteten nach den hierfür geltenden rechtlichen Vorgaben (siehe § 47c BImSchG und 34. BImSchV)

und darauf aufbauend

2. die Aufstellung von Lärmaktionsplänen (siehe § 47d BImSchG)

Die Lärmaktionsplanung dient dazu Problemschwerpunkte zu identifizieren sowie ggf. Maßnahmen und Prioritäten festzulegen, um die Umweltqualität zu verbessern bzw. – wo sie befriedigend ist - zu erhalten.

Verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung sind in Rheinland-Pfalz nicht festgelegt.

Die Einführung der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung erfolgte in zwei Stufen:

	Stufe 1	Stufe 2
Gegenstand		
Ballungsräume	> 250.000 Einwohner	> 100.000 Einwohner und Bevölkerungsdichte > 1.000 EW/km <sup>2</sup>
<b>Hauptverkehrsstraßen</b>	> 6 Millionen Kfz/Jahr	<b>&gt; 3 Millionen Kfz/Jahr</b>
Haupteisenbahnstrecken	> 60.000 Züge/Jahr	> 30.000 Züge/Jahr
Großflughäfen	> 50.000 Bewegungen/Jahr	> 50.000 Bewegungen/Jahr
Termine		
Lärmkarten	30. Juni 2007	30. Juni 2012
<b>Lärmaktionsplanung</b>	18. Juli 2008	<b>18. Juli 2013</b>

Die Lärmkarten und Lärmaktionspläne sind danach alle 5 Jahre zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren, Lärmaktionspläne sind außerdem bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation zu aktualisieren.

<sup>1</sup> Die §§ 47a bis 47 f BImSchG beinhalten Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen, Aussagen zu Zuständigkeiten, Zeiträumen und Anforderungen an Lärmkarten und Lärmaktionspläne.

<sup>2</sup> In Ballungsräumen sind außerdem weitere Geräuschquellen wie Gelände für industrielle Tätigkeiten einzubeziehen.

Der Umgebungslärm wird mit folgenden Kenngrößen beschrieben:

$L_{DEN}$  als Maß für den Lärm bezogen auf den 24-stündigen Tag, unterteilt in die Zeitbereiche D = Day (Tag), E = Evening (Abend), N = Night (Nacht)

Im  $L_{DEN}$  ist die erhöhte Lästigkeit des Lärms am Abend und in der Nacht berücksichtigt.

$L_{Night}$  als Maß für den Lärm in der Nacht

Basis für die vorliegende Lärmaktionsplanung ist die Lärmkartierung der Stufe 2. Diese Lärmkartierung wurde für die Hauptverkehrsstraßen vom Land Rheinland-Pfalz für die Kommunen unter 80.000 Einwohner übernommen. Die Lärmkarten sind im Internet veröffentlicht unter

<http://umgebungs-laerm.rlp.de/laermkarten>

Die Lärmkartierung beinhaltet Karten, in denen die Immissionsbelastungen als farbige Lärmbänder entlang der Hauptverkehrsstraßen dargestellt sind. Diese werden durch Tabellen zur Anzahl der Belasteten ergänzt.

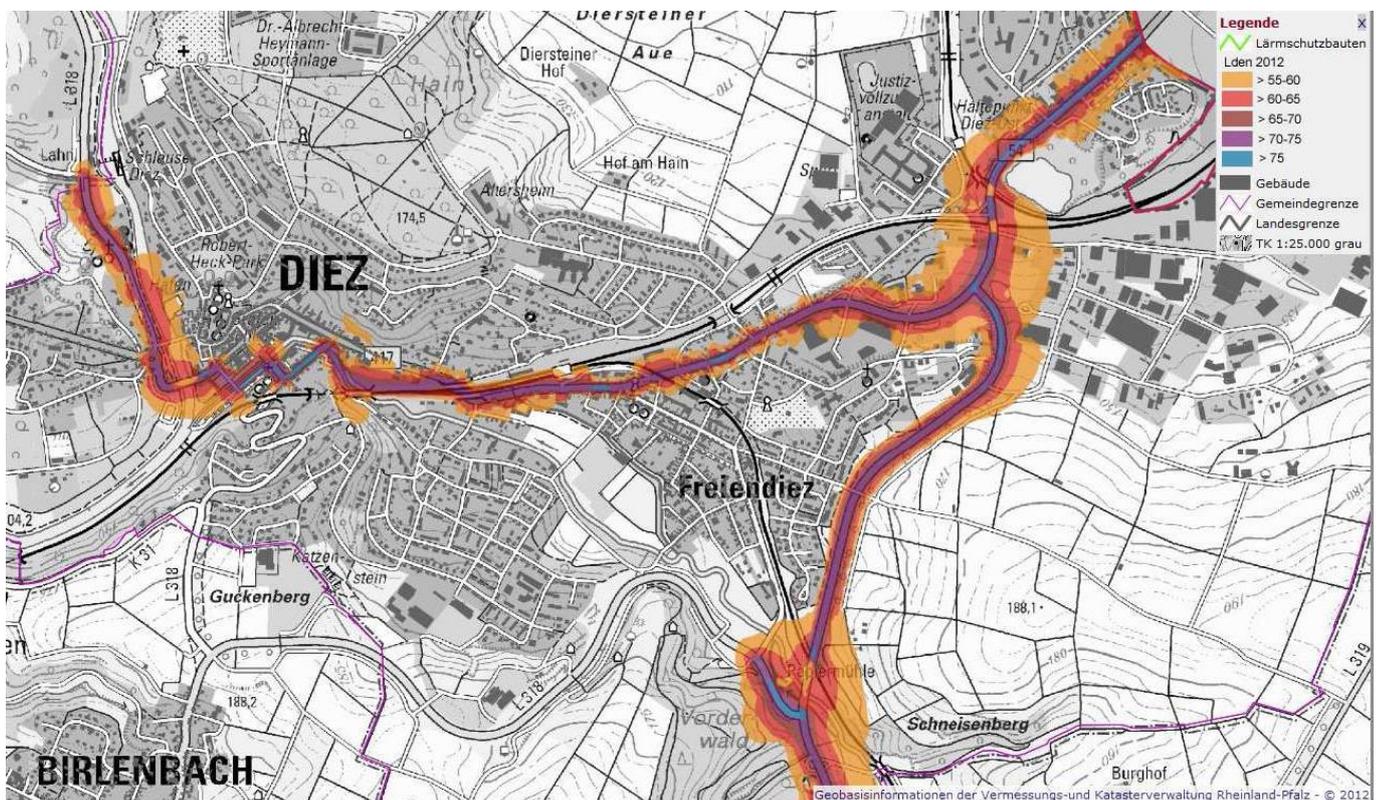


Abbildung 1 Lärmkartierung 2012. Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen:  $L_{DEN}$  in der Stadt Diez (Verkleinerung, ohne Maßstab), Quelle: [umgebungs-laerm.rlp.de](http://umgebungs-laerm.rlp.de)

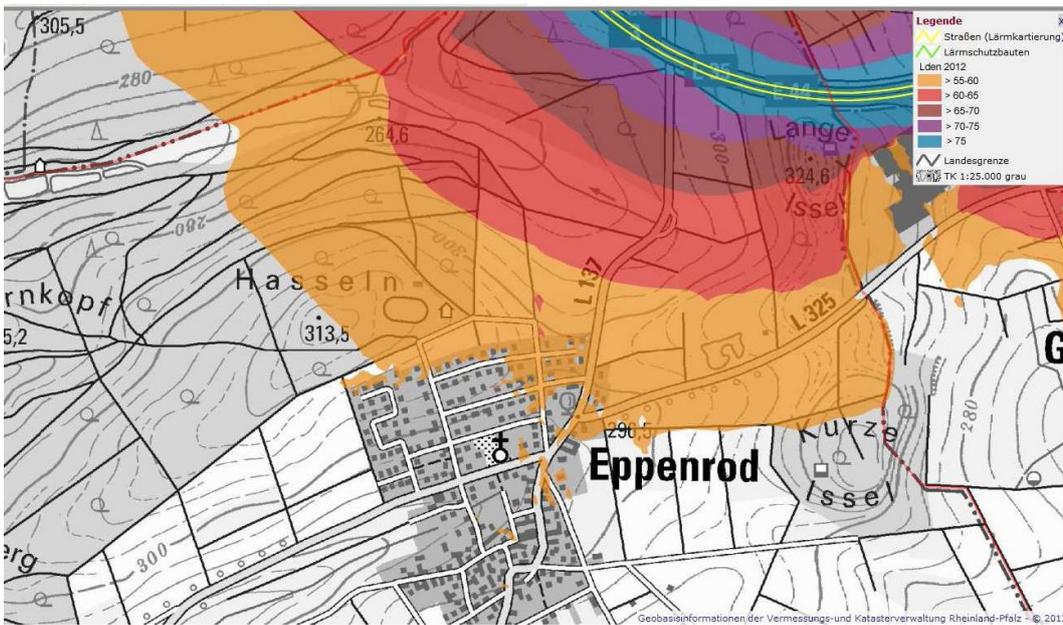


Abbildung 2 Lärmkartierung 2012. Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen: LDEN in der Gemeinde Eppenrod (Verkleinerung, ohne Maßstab), Quelle: umgebungslaerm.rlp.de

Auf der Grundlage der Lärmkartierung 2012 ist eine Lärmaktionsplanung durchzuführen.

Ein "Lärmaktionsplan" ist ein Plan zur Regelung von Lärmproblemen und von Lärmauswirkungen, *erforderlichenfalls* einschließlich der Lärminderung.

In Gebieten, die von der Lärmkartierung erfasst sind, ist daher zunächst zu prüfen, ob überhaupt ein Lärmproblem vorliegt. Ein Lärmaktionsplan bezieht sich auf *Orte* in der Nähe der o.g. Umgebungslärmquellen, also Gebiete, in denen eine gewisse Lärmbelastung vorliegt. Sofern nur einzelne Wohngebäude betroffen sind, fehlt es an einem Bedarf, im Rahmen der Lärmaktionsplanung Maßnahmen zur Minderung zu untersuchen und vorzuschlagen. In diesem Fall ist keine Aktionsplanung erforderlich.

Sofern ein Lärmaktionsplan zu erstellen ist, ist eine Information / Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen, außerdem sind andere Behörden und ggf. Träger öffentlicher Belange (TöB) zu beteiligen.

Das Verfahren ist nur in Grundzügen festgelegt. Das BImSchG verweist bzgl. der Anforderungen an die Lärmaktionspläne auf die EU-Umgebungslärmrichtlinie.

## 1 Allgemeines

### 1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Verbandsgemeinde Diez liegt im Nordosten des Rhein-Lahn-Kreises im Bundesland Rheinland-Pfalz an der Grenze zu Hessen.

In der Verbandsgemeinde Diez gibt es folgende Hauptverkehrsstraßen<sup>3</sup> mit über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr:

#### Bundessautobahnen

- A 3: Sie tangiert die Gemarkung Eppenrod und führt nördlich der Ortslage von Eppenrod vorbei.

#### Bundesstraßen

- B 54 in der Stadt Diez:

Sie kommt aus Limburg, verläuft im Osten der Stadt Diez durch Freindiez und führt von dort in Richtung Süden am Rand der Ortslage der Gemeinde Holzheim vorbei.

- B 417 in der Stadt Diez

Sie hat folgenden Verlauf: von Limburg kommend (Limburger Straße) im Zuge der Wilhelmstraße (bis Kreisverkehr Louise-Seher-Straße), weiter als Umgehung des Ortskerns im Zuge der Straßen Am Bahndamm, Schaumburger Straße, Ernst Scheuern-Platz, Kanalstraße, Emmerichstraße, Rosenstraße bis Kreisverkehr Rosenstraße/ Koblenzer Straße/ In der Au.

(Der weitere Abschnitt der B 417 in Richtung Nassau fällt nicht mehr unter die Hauptverkehrsstraßen i.S. § 47b BImSchG)

#### Landesstraßen

- L 318 in der Stadt Diez. Koblenzer Straße vom Kreisverkehr im Knoten mit der B 417 nach Norden bis zur Einmündung der Unterdorfstraße (Stadtgrenze von Diez).

(Der weitere Abschnitt der L 318 in Richtung Anschlussstelle Diez der Bundesautobahn A3 fällt nicht unter die Hauptverkehrsstraßen<sup>3</sup>.)

Außerdem führt die Haupteisenbahnstrecke<sup>4</sup> (ICE-Strecke) Köln – Frankfurt(Main) im Norden durch die Gemarkung von Eppenrod bzw. verläuft nördlich der Gemeinden Hambach und Gückingen. Teilabschnitte, wie der Abschnitt im Bereich der Gemarkung Eppenrod, verlaufen im Tunnel. An der Gemarkungsgrenze von Eppenrod im Bereich "Schwedensteg" befindet sich ein kurzer offener Streckenabschnitt.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> "Hauptverkehrsstraße": eine Bundesfernstraße, Landesstraße oder sonstige grenzüberschreitende Straße, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (§ 47b Bundes-Immissionsschutzgesetz)

<sup>4</sup> "Haupteisenbahnstrecke": ein Schienenweg von Eisenbahnen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz mit einem Verkehrsaufkommen von über 30 000 Zügen pro Jahr (§ 47b Bundes-Immissionsschutzgesetz)

<sup>5</sup> Laut Schreiben der Ortsgemeinde Eppenrod vom 06.03.2015 wird durch die Ein- und Ausfahrt der Tunnel eine nicht unerhebliche Lärmbelastung verursacht, die von den Bürger/innen der Gemeinde Eppenrod als relativ laut wahrgenommen wird.

Entlang der Hauptverkehrsstraßen in der Stadt Diez sind vorwiegend gemischte Nutzungen vorhanden. In Freidiez gibt es auch Bereiche mit gewerblichen Nutzungen.

In Eppenrod ist teilweise Wohnbebauung vorhanden, teilweise liegen gemischte Nutzungen vor.

Anzahl der Einwohner und Fläche der Verbandsgemeinde Diez sowie der Stadt Diez und der Gemeinde Eppenrod:

	(Verbands-) Gemeindeschlüssel	Anzahl Einwohner (31.12.2013)	Fläche km <sup>2</sup>
Verbandsgemeinde Diez	141 03	24.790	106,22 km <sup>2</sup>
Stadt Diez	141 03 029	10.688	12,41 km <sup>2</sup>
Gemeinde Eppenrod	141 03 038	698	6,98 km <sup>2</sup>

## 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Lärmaktionsplanung ist

Verbandsgemeinde Diez / Verbandsgemeindeschlüssel: 141 03  
Louise-Seher-Straße 1  
65582 Diez

Tel. 06432-501-0  
Fax 06432-501242

Verwaltung@vgdiez.de

Für die Aufstellung eines bundesweiten Aktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit ist ab dem 1. Januar 2015 das Eisenbahn-Bundesamt zuständig.

## 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

## 1.4 Geltende Grenzwerte

Für die Lärmaktionsplanung sind keine verbindlichen Auslösewerte oder Grenzwerte festgelegt.

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Daten (Belastete Menschen, Wohnungen, Krankenhäuser, Schulen und Flächen) sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden und können für die Hauptverkehrsstraßen den Betroffenheitstabellen auf <http://umgebungslaerm.rlp.de> entnommen werden.

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Verbandsgemeinde Diez (Stadt Diez und Gemeinde Eppenrod):

LDEN	Belastete Menschen	LNight	Belastete Menschen
-	-	über 50 bis 55 dB(A)	189
über 55 bis 60 dB(A)	416	über 55 bis 60 dB(A)	281
über 60 bis 65 dB(A)	208	über 60 bis 65 dB(A)	206
über 65 bis 70 dB(A)	228	über 65 bis 70 dB(A)	61
über 70 bis 75 dB(A)	187	über 70 dB(A)	0
über 75 dB(A)	49	-	-
Summe:	1.088	Summe	737

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser <sup>6</sup>

LDEN	Anzahl der Wohnungen	Anzahl der Schulen	Anzahl der Krankenhäuser
über 55 dB(A)	526	0	0
über 65 dB(A)	225	0	0
über 75 dB(A)	23	0	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen

LDEN	Fläche
über 55 dB(A)	2,35 km <sup>2</sup>
über 65 dB(A)	0,67 km <sup>2</sup>
über 75 dB(A)	0,1 km <sup>2</sup>

Differenziertere Angaben zu den Belasteten, beispielsweise aufgeschlüsselt nach Gemeinden, liefert die Lärmkartierung nicht, jedoch kann den Isophonenkarten entnommen werden, dass in der Gemeinde Eppenrod maximal folgende Belastungen vorliegen:

$L_{DEN}$  unter 60 dB(A)

$L_{Night}$  unter 55 dB(A)

Höhere Lärmimmissionen sind auf die Stadt Diez beschränkt.

Die Lärmkartierung für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes liegt in der Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes. Die Ergebnisse sind im Internet unter <http://laermkartierung1.eisenbahnbundesamt.de/mb3/app.php/application/eba> veröffentlicht.

<sup>6</sup> Die Anzahl der Wohnungen wurde aus der Zahl der Einwohner pro Gebäude abgeleitet. Bei der Zahl der Schulen und Krankenhäuser wurde die Zahl der Gebäude der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt.

Lärmbelastungen mit  $L_{DEN}$  über 55 dB(A) bzw.  $L_{Night}$  über 50 dB(A) betreffen in der Verbandsgemeinde Diez ausschließlich Flächen außerhalb der Siedlungsbereiche in den Gemeinden Eppenrod, Hambach und Gückingen.

Die Größe der belasteten Flächen mit  $L_{DEN}$  über 55 dB(A) liegt in jeder der drei Gemeinden (Eppenrod, Hambach und Gückingen) unter 1 km<sup>2</sup>.

Geschätzte Größe der von Umgebungslärm an Haupteisenbahnstrecken belasteten Fläche in der Gemeinde Eppenrod (© Eisenbahn-Bundesamt 2014):

LDEN	Fläche
über 55 dB(A)	0,13 km <sup>2</sup>
über 65 dB(A)	0,01 km <sup>2</sup>
über 75 dB(A)	0,00 km <sup>2</sup>

## 2.2 Bewertung der Anzahl der Personen, die Lärm ausgesetzt sind

### Hinweise:

*Lärmaktionspläne sind aufzustellen, wenn die Lärmkartierung ein „Lärmproblem“ identifiziert. Ein solches liegt zumindest dann vor, wenn mehr als einzelne Wohngebäude, Schulen, Krankenhäuser oder Kindertagesstätten entsprechend hohen Lärmpegeln ausgesetzt sind.*

*Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden und erhebliche Lärmbelastungen zu mindern und langfristig abzustellen, empfiehlt das Umweltbundesamt folgende Auslösekriterien für die Aktionsplanung:*

Umwelthandlungsziel	Zeitraum $L_{DEN}$ / $L_{Night}$
Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen	Kurzfristig $L_{DEN} = 65$ dB(A) / $L_{Night} = 55$ dB(A)
Vermeidung erheblicher Belästigungen	Mittelfristig $L_{DEN} = 55$ dB(A) / $L_{Night} = 45$ dB(A)
Vermeidung von Belästigungen	Langfristig $L_{DEN} = 50$ dB(A) / $L_{Night} = 40$ dB(A)

*In den Lärmkarten sind die Gebiete mit Pegeln oberhalb von  $L_{DEN} = 55$  dB(A) und  $L_{Night} = 50$  dB(A) dargestellt.*

*Für eine Bewertung der Lärmsituation können außerdem die Angaben in den vorhandenen nationalen Regelwerken (siehe Anhang 2) zur Orientierung herangezogen werden. Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung heraus entsteht nicht.*

Die Anzahl der von Lärm durch Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen sind auf der Grundlage der Lärmkartierung 2012 nach der Höhe der Belastungen wie folgt zu bewerten:

Anzahl Menschen mit <b>sehr hohen Belastungen</b> (ganztäglich: $L_{DEN}$ über 65 dB(A), nachts: $L_{Night}$ über 55 dB(A))		
Stadt Diez:	Ganztäglich 464 Menschen	Nachts 548 Menschen
Gemeinde Eppenrod:	Ganztäglich 0 Menschen	Nachts 0 Menschen
Anzahl Menschen mit <b>Belastungen / Belästigungen</b> Ganztäglich $L_{DEN}$ über 55 dB(A), nachts $L_{Night}$ über 50 dB(A)		
Gesamt Stadt Diez und Gemeinde Eppenrod:	Ganztäglich 1.088 Menschen	Nachts 737 Menschen

## 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Diez bestehen auf der Grundlage der durch Umgebungslärm von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen (siehe Nr. 2.2) unter Berücksichtigung der Gebietsnutzungen in folgenden Bereichen Lärmprobleme (visuelle Auswertung der Lärmkarten).

Stadt Diez:

➤ B 54

Limburger Straße von der Stadtgrenze Limburg im Osten bis zur Umgehung am Rand von Freyendiez (ab hier verläuft die B 54 größtenteils im Einschnitt)

➤ B 417

Limburger Straße (von der Einmündung Am Backsteinbrand) – Wilhelmstraße (bis zum Kreisverkehrsplatz Louise-Seher Straße) – Am Bahndamm – Schläferweg - Schaumburger Straße – Ernst-Scheuern-Platz – Kanalstraße – Emmerichstraße – Rosenstraße bis Kreisverkehr Koblenzer Straße / In der Au

➤ L 318

Koblenzer Straße (nördlich Kreisverkehr Rosenstraße / In der Au) bis zum Abzweig nach Heistenbach (Stadtgrenze von Diez)

Gemeinde Eppenrod:

Hier treten zwar keine sehr hohen Belastungen auf. Der Umgebungslärm von der A3 liegt jedoch teilweise oberhalb der Schwelle für erhebliche Belästigungen.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Vorhandene aktive Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen (wie Lärmschutzwälle, Einschnittslagen, Lärmschutzwände) sind – soweit ausreichend Daten zur Verfügung standen – bei der Erstellung der Lärmkartierung mit eingerechnet.

Nicht berücksichtigt sind bei der Lärmkartierung bauliche Schallschutzmaßnahmen an Wohngebäuden (sogenannte passive Maßnahmen) wie beispielsweise Schallschutzfenster.

Derartige Maßnahmen sind in einigen Bebauungsplänen der Stadt Diez planungsrechtlich festgesetzt. Außerdem wurden passive Lärmschutzmaßnahmen vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz durchgeführt bzw. finanziert. Dies erfolgte entweder im Rahmen der Lärmsanierung an bestehenden Straßen oder als Maßnahme der Lärmvorsorge im Zusammenhang mit dem Neubau oder der wesentlichen Änderung von Straßen (bspw. entlang der B 417 im Zuge der Umgehung der Innenstadt Diez oder des Neubaus von Kreisverkehrsplätzen).

Im Gebiet der Stadt Diez wurden bereits folgende passive Lärmschutzmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen durchgeführt bzw. in Bebauungsplänen festgesetzt:

Zeitraumen	Hauptverkehrsstraße (Abschnitt) und Maßnahme
1989/1990 bzw. 2002	B 54 Limburger Straße östlich Joh. Schaefer-Str. bis Stadtgrenze zu Limburg: passive Schallschutzmaßnahmen an einigen Wohngebäuden im Zuge der Lärmsanierung (LBM <sup>7</sup> )
1989 / 2007	B 54 Limburger Str. (zwischen Bahn und Joh.-Schaefer-Str.) Lärmvorsorge an einigen Wohngebäuden (LBM <sup>7</sup> )
1989 / 1993	B 417 (Am Backsteinbrand – Luisenstr.) Lärmsanierung an einzelnen Wohngebäuden (LBM <sup>7</sup> )
Keine Angaben	B 417/ B 54 Limburger Str. 62 -68, 103, 121, 123, 138, 140, 142: Lärmvorsorge im Zusammenhang mit der Verlegung der B 54 mit Beseitigung zweier Bahnübergänge
vorwiegend 1987-2000	B 417 (Luisenstr. – Ratweg): Lärmsanierung (LBM <sup>7</sup> )
1995 / 1991/ 1999	B 417 (Bahnübergang/Rudolf-Dietz-Str. – Bismarckstr.) Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen in Bebauungsplänen: "Freiendiez I", "Freiendiez II", "Zentrale Feuerwache"
2014	B 417 um Kreisverkehrsplatz Wilhelmstraße / Bismarckstr.: Lärmvorsorge (LBM <sup>7</sup> )
2007/2008	B 417 Straßenzug: Wilhelmstraße – Am Bahndamm – Schläferweg – Schaumburger Str. - Ernst-Scheuern-Platz – Kanalstraße (Schulstraße) – Emmerichstraße – Rosenstraße (Abschnitt Viadukt der Bahn bis Lahnbrücke): Lärmvorsorge an Wohngebäuden (LBM <sup>7</sup> / Stadt Diez)
2001/2004	L 318 (Koblenzer Str.): Lärmsanierung an einzelnen Wohngebäuden (LBM <sup>7</sup> )

In der Gemeinde Eppenrod sind keine passiven Maßnahmen durchgeführt oder festgesetzt.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Folgende Maßnahmen (M1 bis M4) sind für die nächsten 5 Jahre vorgesehen:

#### Stadt Diez

M1 bis M4: Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Nachtzeitraum (22.00 – 6.00 Uhr) auf folgenden Abschnitten von Bundesstraßen

<sup>7</sup> LBM: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, früher: LSV

- B 54 Limburger Straße im Abschnitt zwischen Stadtgrenze Limburg und Überführung der Bahn (beim Bahnhof Diez Ost) (**M1**)
- B 417 Limburger Straße – Wilhelmstraße, im Abschnitt Am Backsteinbrand bis Zufahrt Feuerwehr (**M2**)
- B 54 Schläferweg – Schaumburger Straße – Ernst-Scheuern-Platz – Kanalstraße – Emmerichstraße (**M3**)
- L318 Koblenzer Straße ab Kreisverkehrsplatz (Emser Straße) bis Abzweig nach Heistenbach (**M4**)

Zur Überwachung der nächtlichen Geschwindigkeitsreduzierung sollen mobile Geschwindigkeitsanzeigen aufgestellt werden. Außerdem soll die Einhaltung der nächtlichen Geschwindigkeitsreduzierung durch geeignete Maßnahmen stichprobenartig geprüft werden.

Durch diese Geschwindigkeitsreduzierungen (Maßnahmen M1 bis M4) kann die Belastung nachts um 3 dB(A) gesenkt werden.<sup>8</sup>

Zuständig für die Installation von mobilen Anzeigegeräten ist die Stadt Diez, zuständig für die stichprobenartige Überprüfung ist die Verbandsgemeinde Diez. Generell sind die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen zu beachten (wie Straßenverkehrsordnung und "Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV)").

Darüber hinaus sollen die zuständigen Straßenverkehrsbehörden mögliche Auswirkungen eines Fahrverbotes für den Schwerlastverkehr in den Nachtstunden (22.00 – 6.00 Uhr) in Diez **prüfen** sowie das bestehende Nachtfahrverbot für Lkw von Görghausen nach Limburg auf den Prüfstand stellen. Je nach Ausgang einer entsprechenden Untersuchung könnte ein Nachtfahrverbot in eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans Eingang finden.

### Gemeinde Eppenrod

Es wurde geprüft, ob mit einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Nacht auf der Autobahn A3 auf 100 km/h oder 80 km/h eine spürbare Abnahme der Lärmbelastung erreicht werden kann. Dies ist nicht der Fall, die Entlastung beträgt höchstens 1 dB(A).<sup>8</sup>

Da die Lärmbelastung in Eppenrod außerdem unterhalb des Schwellenwertes zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen liegt, ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 3 nicht vorgesehen. Umso mehr scheiden aufwändige aktive Schallschutzmaßnahmen an der Bundesautobahn A3 aus.

## 3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

### Hinweis

*Lärmaktionspläne sind zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen. Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes allein zum Schutz ruhiger Gebiete im Sinne des § 47 d Abs. 2 Satz 2 BImSchG ist auch möglich, wenn keine Lärmprobleme und Lärmauswirkungen vorliegen. Wie sich aus der Begriffsdefinition des Artikels 3 der Umgebungslärmrichtlinie ergibt, gibt es keine ruhigen Gebiete per se, d. h. die aufgrund ihrer akustischen oder anderen Eigen-*

---

<sup>8</sup> Die Berechnung der Pegelminderung erfolgte anhand des Berechnungsverfahrens der "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 1990 (RLS-90)" (s. Anhang A3) und ist in Anlehnung an die Regelungen der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) auf einen ganzzahligen Wert aufgerundet.

*schaften als ruhige Gebiete in Frage kommen, sondern das Vorhandensein ruhiger Gebiete setzt voraus, dass sie festgesetzt worden sind.*

*Als ruhige Gebiete auf dem Land kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinen anthropogenen Geräuschen (z. B. Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm) ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung der Gebiete. Die Auswahl der ruhigen Gebiete kann durch Ortskenntnis und Vorwissen über die herrschende Lärmbelastung (Abwesenheit von relevanten Lärmeinwirkungen) erfolgen.*

*Innerhalb und außerhalb von Ballungsräumen steht es der Plan aufstellenden Behörde darüber hinaus auch frei, innerstädtische Erholungsflächen als ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen, sofern sie von der Bevölkerung als ruhig empfunden werden. Hierbei kann es sich beispielsweise um Kurgebiete, Krankenhausgebiete, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Naturflächen, Grünanlagen, Friedhöfe, Kleingartenanlagen und Flächen handeln, die dem Aufenthalt zur Erholung oder zur sozialen Kontaktpflege dienen.*

*Ruhige Gebiete werden bei der lärmfachlichen Bewertung der Flugrouten für Verkehrsflughäfen in der Abwägung berücksichtigt.*

*Sofern die Voraussetzungen für ein ruhiges Gebiet vorliegen, sind Auswahl und Festlegung der „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, in das Ermessen der Kommune gestellt.*

*Dabei wird eine Abstimmung mit betroffenen Planungsträgern und anderen betroffenen Stellen einschließlich der Straßenbaulastträger empfohlen.*

Ein formeller Schutz ruhiger Gebiete ist nicht geplant, da hierfür kein Bedarf besteht.

### **3.4 Mittelfristige bis langfristige Strategien zur Lärminderung**

Folgende Straßenbaumaßnahmen (M5, M6) des Landes Rheinland-Pfalz in Abstimmung mit dem Land Hessen sind vorgesehen und vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2015 beantragt. Der Anschluss in Hessen ist von mobil.Hessen zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2015 beantragt. Informationen und Übersichtspläne des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz zu diesen Planungen sind im Anhang A4 beigefügt.

In der Stadt Diez

➤ Vom Land Rheinland-Pfalz:

**M5:** B 417, Verlegung in der Stadt Diez zwischen Schläferweg und Kanalstraße ("kleine Tunnelösung")

Planungsstand: Der Planfeststellungsbeschluss ist rechtswirksam, allerdings wurde die Maßnahme im Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplanes zurückgestuft in den weiteren Bedarf. Derzeit positioniert man sich seitens Stadt und Verbandsgemeinde Diez, Rhein-Lahn-Kreis und Landesbetrieb Mobilität, um mit Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bundesverkehrsministerium den Verbleib der Maßnahme im vordringlichen Bedarf mit der Aussicht auf kurzfristige Realisierung durchzusetzen.

Bis zur tatsächlichen Umsetzung der Maßnahme ist noch die Ausführungsplanung zu erstellen und die finanziellen Mittel müssen zur Verfügung stehen. Die Bauzeit für das gesamte Projekt wird auf ca. 36 Monate geschätzt.

➤ Vom Land Rheinland-Pfalz:

**M6:** B 54n, Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Hessen (L 319) - B 54 (Limburg, Diez), "Südmehung Limburg" rheinlandpälzischer Teil

Von der B 54 / B 417 in Freindiez verläuft die Trasse zuerst nach Süden (auf der alten Trasse der B 54) und schwenkt dann nach Osten ab, um den für eine mögliche Südmehung freigehaltenen Korridor im Bereich des Gewerbegebietes zwischen Robert-Bosch-Straße und Konrad-Zuse-Straße zu nutzen. Die Trasse verläuft dann Richtung Nordosten und erreicht nach Querung der Landesgrenze den für eine mögliche Südmehung freigehaltenen Grünzug zwischen Limburger Südstadt und Blumenrod.

Ein zeitlicher Ausblick bis zur Verwirklichung des Projektes kann derzeit noch nicht angegeben werden.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Die o.g. Straßenbaumaßnahmen zur mittel-/langfristigen Reduzierung des Umgebungslärms (M5, M6) beziehen sich auf die Straßenabschnitte der B 417 und B 54 mit der höchsten Lärmbelastung, so dass deutliche Minderungen im Bereich hoher Belastungen zu erwarten ist. Dies gilt insbesondere für die Tunnellösung der B 417 (Maßnahme M5).

Auf eine aufwändige Erhebung der Anzahl der Entlasteten wird aus Kostengründen verzichtet.

## 4 Formelle und finanzielle Informationen

### 4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat Diez in seiner Sitzung am 10. März 2016.

### 4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit

Eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit mit Gelegenheit zur Stellungnahme wurde am 05.03.2015 in der Aula des Sophie-Hedwig-Gymnasiums, Danziger Str. 30 in Diez durchgeführt. Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde in der Zeit vom 16.03.2015 bis 15.04.2015 öffentlich ausgelegt.

Die eingegangenen Anregungen wurden zusammen mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans den Trägern öffentlicher Belange Ende April 2015 zur Stellungnahme zugeschickt.

Die eingegangenen Anregungen wurden abgewogen.

### 4.3 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d, Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

#### 4.4 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung des Aktionsplans: € 9.716,65

Kosten für die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen:

➤ Maßnahmen M1 bis M4

Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nachts (22 - 6 Uhr) auf 30 km/h:

Kosten pro Verkehrsschild: € 250,--

Kosten einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige, anzuschaffen von der Stadt Diez:

in Abhängigkeit von der Ausführung ab € 1.000,--

#### 4.5 Weitere finanzielle Informationen

Aus den Belastetenzahlen der Lärmkartierung und den Kostenansätzen des Musterlärmaktionsplans Rheinland-Pfalz lassen sich theoretisch die Lärmschadenskosten durch den Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen in der Verbandsgemeinde Diez errechnen. Da bei dem für die Lärmaktionsplanung vorgesehenen Berechnungsmodell die bereits durchgeführten passiven Maßnahmen unberücksichtigt bleiben, wären die errechneten Lärmschadenskosten nicht aussagekräftig. Daher wird auf Angaben hierzu verzichtet.

#### 4.6 Link zum Aktionsplan im Internet

Internetseite der Verbandsgemeinde Diez: [www.vgdiez.de](http://www.vgdiez.de)

Diez, den \_\_\_\_\_ 2016

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*

Stand: 11. April 2016

---

# **Anhang**

zum Bericht-Nr. i-2014-28-69, Stand: 11. April 2016

---

- A1    Gesetze, Normen, Richtlinien und fachliche Grundlagen**
- A2    Geltende nationale Grenzwerte**
- A3    Pegelminderung durch Reduzierung der zulässigen  
Höchstgeschwindigkeit**
- A4    Straßenplanungen des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM  
RP) – Informationen und Pläne des LBM RP**

## **A1 Gesetze, Normen, Richtlinien und fachliche Grundlagen**

- /1/ EU-Umgebungslärmrichtlinie: Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm - Erklärung der Kommission im Vermittlungsausschuss zur Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- /2/ "Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG)" in der aktuell gültigen Fassung
- /3/ Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) (34.BImSchV) vom 6. März 2006 (BGBl. I S. 516)
- /4/ Bekanntmachung der Vorläufigen Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm nach § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) - Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Schienenwegen (VBUSCH) -, - Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS) -, - Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Flugplätzen (VBUF) -, - Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an durch Industrie und Gewerbe (VBUI) -, vom 22. Mai 2006 (Bundesanzeiger Nr. 154a vom 17. August 2006)
- /5/ Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB) vom 9. Februar 2007, (Bundesanzeiger Nr. 75 vom 20. April 2007)
- /6/ "Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV)" vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269)
- /7/ "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 1990 (RLS-90)", eingeführt durch Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/1990, Sachgebiet 12.1: Lärmschutz des Bundesministers für Verkehr, StB 11/14.86.22-01/25 Va 90 vom 10. April 1990.
- /8/ Verkehrslärmschutzrichtlinien 1997. Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97 – eingeführt durch Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/1997, Sachgebiet 12.1: Lärmschutz des Bundesministers für Verkehr, StB 15/14.80.13-65/11 Va 97 vom 2. Juni 1997
- /9/ Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Betr. Lärmsanierung an Bundesfernstraßen - Abgesenkte Auslösewerte, Aktenzeichen StB13/7144.2/01 / 1206434, vom 25.06.2010
- /10/ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-STV) vom 23.11.2007, VkB1. Amtlicher Teil, 2007, S. 767 ff
- /11/ BMVI: Übersicht über die laufenden und die für den Bundesverkehrswegeplan vorgeschlagenen Vorhaben der Bundesfernstraßen - vorbehaltlich weiterer Änderungen und Ergänzungen - aktualisierte Fassung mit Stand 05.09.2014, (im Internet unter <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/-Artikel/UI/bundesverkehrswegeplan-2015-projektanmeldungen.html>)
- /12/ Vorhaben an Bundesfernstraßen des Landes Rheinland-Pfalz vom Ministerium des Innern für Sport und Infrastruktur (ISIM) für Anmeldung für Bundesverkehrswegeplan 2015 (Datei: Datenblaetter\_Bundesfernstrassen.pdf, im Internet unter <http://isim.rlp.de/verkehr/bundesverkehrswegeplan-2015/>)
- /13/ Liste Hessischer Bundesfernstraßenmaßnahmen zur Bewertung im Rahmen der Erstellung des BWVP 2015, Stand: 06.12.2013 (Datei: BWVP\_Liste\_16\_12\_13\_mit\_Legende.pdf, im Internet unter [http://www.mobil.hessen.de/irj/HSVV\\_Internet?cid=ed330ae052d884b40db483eb1667d837](http://www.mobil.hessen.de/irj/HSVV_Internet?cid=ed330ae052d884b40db483eb1667d837))

## A2 Geltende nationale Grenzwerte

### Übersicht über Immissionsgrenz- und Immissionsrichtwerte im Bereich des Lärmschutzes an Straßen und an Schienenwegen

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes <sup>1</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>3</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
	Bei der Lärmsanierung im Schienenverkehr werden die unveränderten Immissionsgrenzwerte herangezogen (Angaben in Klammern) <sup>2</sup>			
Nutzung				
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete, ...	67 (70)	57 (60)	57	47
Reine Wohngebiete	67 (70)	57 (60)	59	49
Allgemeine Wohngebiete	67 (70)	57 (60)	59	49
Dorf-, Misch-, und Kerngebiete	69 (72)	59 (62)	64	54
Gewerbegebiete	72 (75)	62 (65)	69	59

<sup>1</sup> Die Auslösewerte (früher Immissionsgrenzwerte) in den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97 für die Lärmsanierung wurden 2010 um 3 dB(A) abgesenkt. Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 26.05.2010 wurde dies auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt.

<sup>2</sup> Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes

<sup>3</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

### **A3 Pegelminderung durch Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit**

- A3.1 Berechnung der Pegelminderung durch Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nachts von 50 km/h auf 30 km/h – Stadt Diez
- A3.2 Berechnung der Pegelminderung durch Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nachts von 130 km/h (Pkw) bzw. 80 km/h (für Lkw) auf 80 km/h (für Pkw und Lkw) – Gemeinde Eppenrod

### A3.1: Berechnung der Pegelminderung durch Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nachts von 50 km/h auf 30 km/h - Stadt Diez

Lärmkartierung Abfrage Emissionsdaten

B 54 Limburger Str.

Koordinate

x 431106,9

y 5581253,2

#### Emissionspegel in der Lärmkartierung mit Berechnungsverfahren VBUS

pro Fahrtrichtung			gesamt	pro Fahrtrichtung					
Lme in dB(A) mit 50 km/h			DTV	Day		Evening		Night	
day	evening	night		Pkw/h	Lkw/h	Pkw/h	Lkw/h	Pkw/h	Lkw/h
61,71	57,74	54,07	16234	479,68	33,90	322,27	7,93	75,03	6,17

#### gesamt beide Fahrrichtungen

64,72	60,75	57,08	16234	959,36	67,79	644,53	15,85	150,06	12,34
-------	-------	-------	-------	--------	-------	--------	-------	--------	-------

Lärmkartierung Abfrage Emissionsdaten

B 417 Limburger Str. - Wilhelmstraße

Koordinate

x 431185,5

y 5580477,2

gesamt beide Fahrrichtungen				gesamt beide Fahrrichtungen					
Lme in dB(A) mit 50 km/h			DTV	Day		Evening		Night	
day	evening	night	Kfz/24 h	Pkw/h	Lkw/h	Pkw/h	Lkw/h	Pkw/h	Lkw/h
62,83	59,65	55,07	14018	853,16	33,7	560,5	9,69	134,33	6,03

Lärmkartierung Abfrage Emissionsdaten

L318 Koblenzer Straße Kreisverkehrsplatz Emser Straße bis Abzweig nach Heistenbach

Koordinate

x 429186,2

y 5580362,2

gesamt beide Fahrrichtungen				gesamt beide Fahrrichtungen					
Lme in dB(A) mit 50 km/h			DTV	Day		Evening		Night	
day	evening	night	Kfz/24 h	Pkw/h	Lkw/h	Pkw/h	Lkw/h	Pkw/h	Lkw/h
62,12	58,82	54,3	9317	537,84	29,502	363,21	8,933	77,322	5,375

#### Berechnung des Emissionspegel nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)

				Emissionspegel LmE		Emissionspegel LmE		Pegelminderung LmE	
Tag (6-22 Uhr)		Nacht (22-6 Uhr)		50 km/h		30 km/h		50 -> 30 km/h	
MT	pT	MN	pN	Tag (6-22 Uhr)	Nacht (22-6 Uhr)	Tag (6-22 Uhr)	Nacht (22-6 Uhr)	Tag (6-22 Uhr)	Nacht (22-6 Uhr)
Kfz/h	%	Kfz/h	%	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)

#### gesamt beide Fahrrichtungen

935,5	5,9%	162,4	7,6%	64,03	57,08	61,52	54,53	2,5	2,6
-------	------	-------	------	-------	-------	-------	-------	-----	-----

#### Berechnung des Emissionspegel nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)

				Emissionspegel LmE		Emissionspegel LmE		Pegelminderung LmE	
Tag (6-22 Uhr)		Nacht (22-6 Uhr)		50 km/h		30 km/h		50 -> 30 km/h	
MT	pT	MN	pN	Tag (6-22 Uhr)	Nacht (22-6 Uhr)	Tag (6-22 Uhr)	Nacht (22-6 Uhr)	Tag (6-22 Uhr)	Nacht (22-6 Uhr)
Kfz/h	%	Kfz/h	%	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
807,7	3,43%	140,4	4,30%	62,23	55,08	59,80	52,61	2,4	2,5

#### Berechnung des Emissionspegel nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)

				Emissionspegel LmE		Emissionspegel LmE		Pegelminderung LmE	
Tag (6-22 Uhr)		Nacht (22-6 Uhr)		50 km/h		30 km/h		50 -> 30 km/h	
MT	pT	MN	pN	Tag (6-22 Uhr)	Nacht (22-6 Uhr)	Tag (6-22 Uhr)	Nacht (22-6 Uhr)	Tag (6-22 Uhr)	Nacht (22-6 Uhr)
Kfz/h	%	Kfz/h	%	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
518,5	4,70%	82,7	6,50%	60,94	53,74	58,47	51,21	2,5	2,5

**A3.2: Berechnung der Pegelminderung durch Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nachts von 130 km(Pkw) / 80 km/h (Lkw) auf 100 km (Pkw) / 80 km/h (Lkw) bzw. 80 km (Pkw und Lkw) - Eppenrod**

Lärmkartierung Abfrage Emissionsdaten

BAB A3 Nentershausen - Görghausen

Koordinate und

x 424232,8

y 5585162,3

pro Fahrtrichtung			pro Fahrtrichtung							
Lme in dB(A) mit 50 km/h			DTV gesamt beide Richtungen	Day		Evening		Night		
day	evening	night	Kfz/24 h	Pkw/h	Lkw/h	Pkw/h	Lkw/h	Pkw/h	Lkw/h	
76,06	74,95	71,83	84428	2097,8	358,65	1688,2	263,47	391,32	224,94	

mit Pkw: v= 130, Lkw: 80 km/h

**Berechnung des Emissionspegel nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)**

				Emissionspegel LmE		Emissionspegel LmE		Pegelminderung LmE	
Tag (6-22 Uhr)		Nacht (22-6 Uhr)		Pkw 130 km/h, Lkw 80 km/h		Pkw 100 km/h, Lkw 80 km/h		130/80 -> 100/80 km/h	
MT	pT	MN	pN	Tag (6-22 Uhr)	Nacht (22-6 Uhr)	Tag (6-22 Uhr)	Nacht (22-6 Uhr)	Tag (6-22 Uhr)	Nacht (22-6 Uhr)
Kfz/h	%	Kfz/h	%	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
2330,2	14,37%	616,3	36,50%	75,81	71,83	74,29	71,15	1,5	0,7
				Pkw 130 km/h, Lkw 80 km/h		Pkw 80 km/h, Lkw 80 km/h		130/80 -> 80/80 km/h	
				75,81	71,83	73,48	70,84	2,33	0,99

## **A4 Straßenplanungen des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM RP) – Informationen und Pläne des LBM RP**

- A4.1 Informationen des LBM RP zu Planungen in Diez
- A4.2 Kleine Tunnellösung B417 Diez (M5): Bundesverkehrswegeplan 2015, B417 Diez, kleine Tunnelösung, Übersichtslageplan, Quelle Landesbetrieb Rheinland-Pfalz (Verkleinerung, ohne Maßstab)
- A4.3 Ortsumgehung Limburg – Diez (M6): Bundesverkehrswegeplan 2015, B54/417 Lgr. HE/RP (L319) – (Freiendiez Limburg), Übersichtslageplan, Quelle Landesbetrieb Rheinland-Pfalz (Verkleinerung, ohne Maßstab)

## Wilburg Gusy

---

**Von:** Vogtmann, Daniela (LBM Diez) <Daniela.Vogtmann@lbm-diez.rlp.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 18. Dezember 2014 09:05  
**An:** Wilburg Gusy  
**Betreff:** Lärmaktionsplanung VG Diez  
**Anlagen:** B54n417-G10-HE-RP-T1-RP-Holzheim\_Lageplan.pdf; B54\_417-G20-HE-RP-T02-RP\_Lageplan.pdf; B417n-G10-RP-Tunnel-Diez\_Lageplan.pdf

Sehr geehrte Frau Gusy,

zu Ihrer Anfrage im Rahmen der Lärmaktionsplanung bezüglich der Projekte in der VG Diez können wir Ihnen folgendes mitteilen:

### B417 kleine Tunnellösung Diez

Der Landesbetrieb Mobilität Diez plant im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße B 417 die Stadt Diez innerhalb der Ortsdurchfahrt bereichsweise mit einer „kleinen Tunnellösung“ zu durchfahren. Dabei wird das Westportal in südlicher Verlängerung der Emmerichstraße liegen. Der Tunnel wird die Bahnstrecke Gießen – Koblenz sowie die Schaumburgerstraße unterqueren und sich in den Ausläufern des Guckenberges erstrecken. Das Ostportal wird in der nordöstlichen Talflanke des Geissenberges angeordnet, wo auch der Anschluss an die Brücke über die Aar erfolgt (siehe Lageplan). Der Schläferweg (B 417 alt) wird von der B 417 abgehängt und dient nur noch bei Wartungsarbeiten und im Notfall als Umfahrung des Tunnels. Der Anschluss des Tunnels an die Emmerichstraße, Schulstraße und Kanalstraße erfolgt über einen gestreckten Kreisverkehrsplatz. Hierzu wird das alte Brückenbauwerk über die Aar als Kreisfahrbahn genutzt, ein zweites Brückenbauwerk über die Aar ist ca. 50 m flussabwärts geplant. Der Kreisverkehrsplatz erhält zusätzlich am nördlichen Aarufer eine Notzufahrt zur Lahn für die Feuerwehr. Die fußläufige Verbindung vom Wohngebiet Schläfer in die Diezer Innenstadt wird am Ostportal durch die B 417 durchschnitten. Das Bahnviadukt wird baulich verschlossen und zukünftig für die Fußgänger nicht mehr passierbar sein. Die fußläufige Verbindung in die Innenstadt erfolgt dann über die Bismarckstraße und den Kreisverkehrsplatz Bismarckstraße/ Wilhelmstraße und schließt dort an die vorhandene Geh- und Radwegführung an. Die Baumaßnahme liegt zwischen den Netzknoten 5614 253 und 5614 281 von Station 0,265 bis Station 0,830 im Zuge der B 417. Die Maßnahme „B 417 Diez kleine Tunnellösung“ ist im Bundesverkehrswegeplan 2003 als neues Vorhaben im vordringlichen Bedarf eingestuft und wurde auch für den Bundesverkehrswegeplan 2015 wieder angemeldet.

Das Planfeststellungsverfahren wurde eingeleitet. Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren werden ab dem 06.01.2015 auf der Internetseite des LBM (lbm.rlp.de) veröffentlicht.

Die geschätzten Baukosten liegen bei 16,738 Mio €.

Die Planfeststellungsunterlagen werden vom 06.01.2015 bis 05.02.2015 in der Verbandsgemeinde ausgelegt. Bis zum 19.02.2015 können Einwendungen gegen das Projekt eingereicht werden. Danach wird zu diesen Stellung genommen und abschließend der Planfeststellungsbeschluss gefasst. Derzeit gehen wir davon aus, dass das Verfahren in 2015 abgeschlossen wird und dann das Baurecht vorliegt. Bis zur tatsächlichen Umsetzung der Maßnahme ist dann noch die Ausführungsplanung zu erstellen und die finanziellen Mittel müssen zur Verfügung stehen. Die Bauzeit für das gesamte Projekt wird auf ca. 36 Monate geschätzt.

B 54, Freyendiez (OU Limburg) - LGr RP/HE (L 319) Ortsumgehung Holzheim  
Und B 54n, Landesgrenze RP/HE (L 319) - B 54 (Limburg, Diez) Südumgehung Limburg rheinlandpfälzischer  
Teil

Die B 54 stellt überregional eine Verbindung vom Südrand des Taunus bei Wiesbaden über das Limburger Becken (Limburg), den Westerwald (Elbtal, Rennerod), das Siegerland (Siegen), das östliche Bergische Land bzw. das westliche Sauerland (Olpe, Meinerzhagen, Hagen) das östliche Ruhrgebiet (Dortmund) und das Münsterland (Münster, Steinfurt) bis zur deutsch-niederländischen Grenze bei Gronau / Enschede dar. Im Untersuchungsraum bildet die B 54 die Hauptverbindung zwischen den beiden Städten Diez und Limburg. Sie verläuft aus Richtung Hahnstätten kommend entlang der Aar durch Niederneisen sowie Flacht und

mündet in Diez in die B 417. Im Stadtzentrum von Limburg trifft die B 54 auf die B 8 und wird zur Anschlussstelle Limburg-Nord der Autobahn A 3 geführt.

Innerhalb des Stadtgebietes Limburg übernimmt die B 54 eine wichtige Zubringerfunktion zur A 3 und zur B 49 Richtung Wetzlar / Gießen. Eine bedeutende Funktion kommt der B 54 auch als Zubringer zum Limburger ICE-Bahnhof zu.

Aus den untersuchten Varianten wurde für die Ortsumgehung Holzheim die Variante 3 und für die Südumgehung Limburg die Variante 2.1 als Vorzugsvariante in der Kostenmanagementunterlage dem BMVBS vorgeschlagen.

**Beschreibung Ortsumgehung Holzheim:** Die Ortslage Holzheim wird östlich umfahren. Die geplante Trasse zweigt von der geplanten Ortsumgehung Flacht-Niederneisen ab und führt nördlich der Ortslage Holzheim auf die L319.

**Beschreibung Südumgehung Limburg:** Ausgehend von der B 54/B 417 im Nordosten von Freieindiez, verläuft die Trasse zunächst auf ca. 350 m in südliche Richtung (davon die ersten 250 m auf der B 54alt) und verschwenkt dann nach

Osten, um den für eine mögliche Südumgehung freigehaltenen Korridor im Bereich der gewerblichen Bauflächen zwischen der Robert-Bosch-Straße und der Konrad-Zuse-Straße zu nutzen. Dabei wird das Gewerbegebiet und das seitens der Verbandsgemeinde Diez neu geplante Wohngebiet 'Hohe Straße' mittels eines Kreisverkehrsplatzes angeschlossen (Bauwerk Nr. 1 bei Bau-km 0+350), die Konrad-Zuse-Straße wird mit einem Brückenbauwerk gequert (Bauwerk Nr. 2 bei Bau-km 0+925). Im weiteren Verlauf wird die Trasse in nordöstliche Richtung geführt (zunächst geländenah, anschließend zwischen Bau-km 1+200 und 1+650 in einem bis zu 6 m tiefen Einschnitt, zwischen Bau-km 1+650 und 1+950 wieder in leichter Dammlage) und erreicht nach Querung der Landesgrenze (ca. Bau-km 2+100) den für eine mögliche Südumgehung freigehaltenen Grünzug zwischen der Limburger Südstadt und Blumenrod.

Im Bereich des Grünzuges verläuft die Trasse zunächst in einem 685 m langen, 10 m breiten und bis zu 7 m tiefen Trogbauwerk (Bauwerk Nr. 3 von Bau-km 2+010 westlich der Landesgrenze bis Bau-km 2+695 östlich der Flurbezeichnung 'Großbacherwiesen'), um die angrenzenden Siedlungsflächen vor verkehrsbedingten Beeinträchtigungen zu schützen. Die L 3020 wird dabei bei Bau-km 2+375 unterquert. Die Trogwände übernehmen in diesem Abschnitt z.T. die Funktion einer Lärmschutzwand. Die im Großbachtälchen vorhandene Wegebeziehung wird durch ein Brückenbauwerk über die B 54n (Bauwerk Nr. 4 bei Bau-km 2+600) aufrechterhalten. Trotz der Troglage verläuft die Trasse hier auf ca. 50 m Länge nur noch etwa 3 m unter Geländeneiveau, da das Großbachtälchen gegenüber dem umgebenden Gelände leicht eingetieft ist. Ab Bau-km 2+695 geht das Trogbauwerk in ein 615 m langes und ca. 5 m tiefes Tunnelbauwerk über (Bauwerk Nr. 5), das nördlich des Eduard Horn Parks bei Bau-km 3+310 endet. Die B 417 wird in diesem Abschnitt im Tunnel unterquert. Die Errichtung des Tunnelbauwerks ist aufgrund der geringen Überdeckung von maximal 5 m nur in offener Bauweise möglich.

Nach dem Tunnelausgang wird die Trasse noch ein kurzes Stück (ca. 100 m) in einem etwa 35 m breiten und bis zu 5 m tiefen Einschnitt aus dem Hang des Kasselbachtals geführt und erreicht nach weiteren ca. 280 m in geländenaher bzw. leichter Dammlage nordöstlich der Limburger Jugendherberge die B 8. In diesem Abschnitt wird die Trasse beidseitig mit einer Lärmschutzwand versehen, deren Höhe zwischen 4 und 6,5 m schwankt. Der nördlich der Jugendherberge verlaufende und an die B 8 anschließende Wirtschaftsweg wird gegenüber seinem heutigen Verlauf etwas nach Osten verlegt und - da die Trasse hier in Dammlage nur etwa 1,5-2 m über Geländeneiveau verläuft - in einem Einschnitt unter der Trasse hindurchgeführt (Bauwerk Nr. 6 bei Bau-km 3+500).

Die geschätzten Baukosten betragen für die Ortsumgehung Holzheim Variante 3 14,6 Mio €  
Südumgehung Limburg Variante 2.1 hessischer Teil 54,7 Mio € rheinlandpfälzischer Teil 12,8 Mio €

Derzeit liegt die Kostenmanagementunterlage dem BMVBS zur Erteilung des Gesehenvermerkes vor. Danach schließen sich die weiteren Genehmigungsverfahren an. Ein zeitlicher Ausblick bis zur Verwirklichung des Projektes kann derzeit noch nicht gegeben werden.

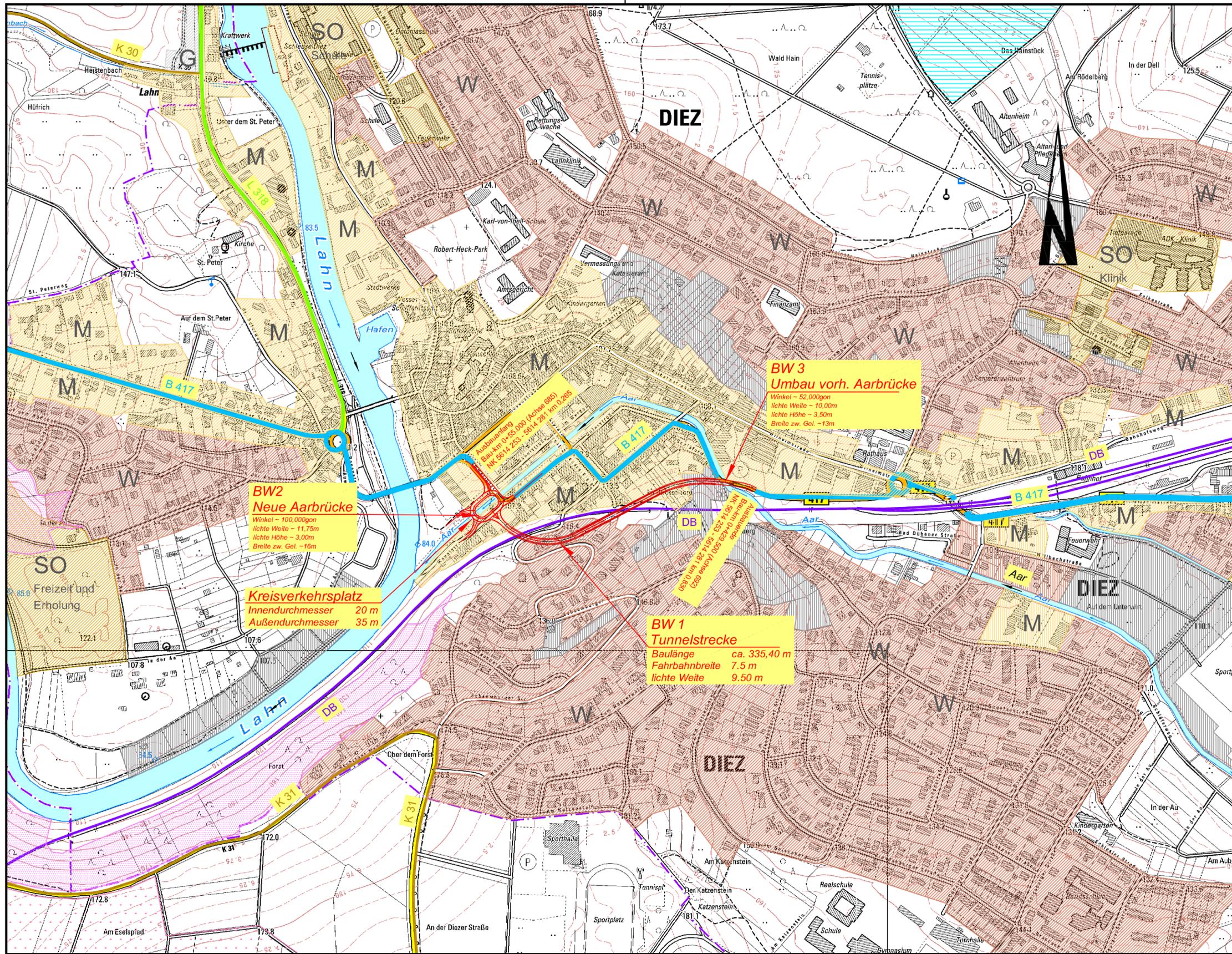
In der Anlage finden Sie noch die jeweiligen Pläne zu den Projekten. Sollten Sie noch weitere Fragen haben können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Daniela Vogtmann Dipl.-Ing. (FH)

**LandesBetrieb Mobilität Diez (LBM Diez)**  
Fachgruppe I Planung  
Goethestraße 9  
65582 Diez  
Tel.: 06432/92006-5113  
Fax: 06432/92006-5999  
PC-FaX: 0261/29141-4868  
E-Mail: [Daniela.Vogtmann@Lbm-diez.rlp.de](mailto:Daniela.Vogtmann@Lbm-diez.rlp.de)  
Web: [www.Lbm.rlp.de](http://www.Lbm.rlp.de)



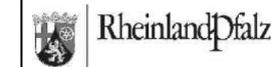
**Art der baulichen Nutzung**

- Wohnbauflächen
- gemischte Baufläche
- gewerbliche Baufläche
- Gewerbegebiet
- eingeschränktes Gewerbegebiet
- Sonderbaufläche
- Sondergebiet mit angegebener Zweckbestimmung

**vorhandene Schutzgebiete**

- FFH-Gebiet Lahnhängen FFH-5613-301
- Wasserschutzzone II festgesetzt
- Heilquellenschutzzone III im Verfahren
- Landespflegerische Vorrangflächen
- Planung

**BUNDESVERKEHRSWEGEPLAN 2015**



Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Friedrich-Ebert-Ring 14-20  
56068 Koblenz  
Tel: 0261/3029-0  
Fax: 0261/3029-1025



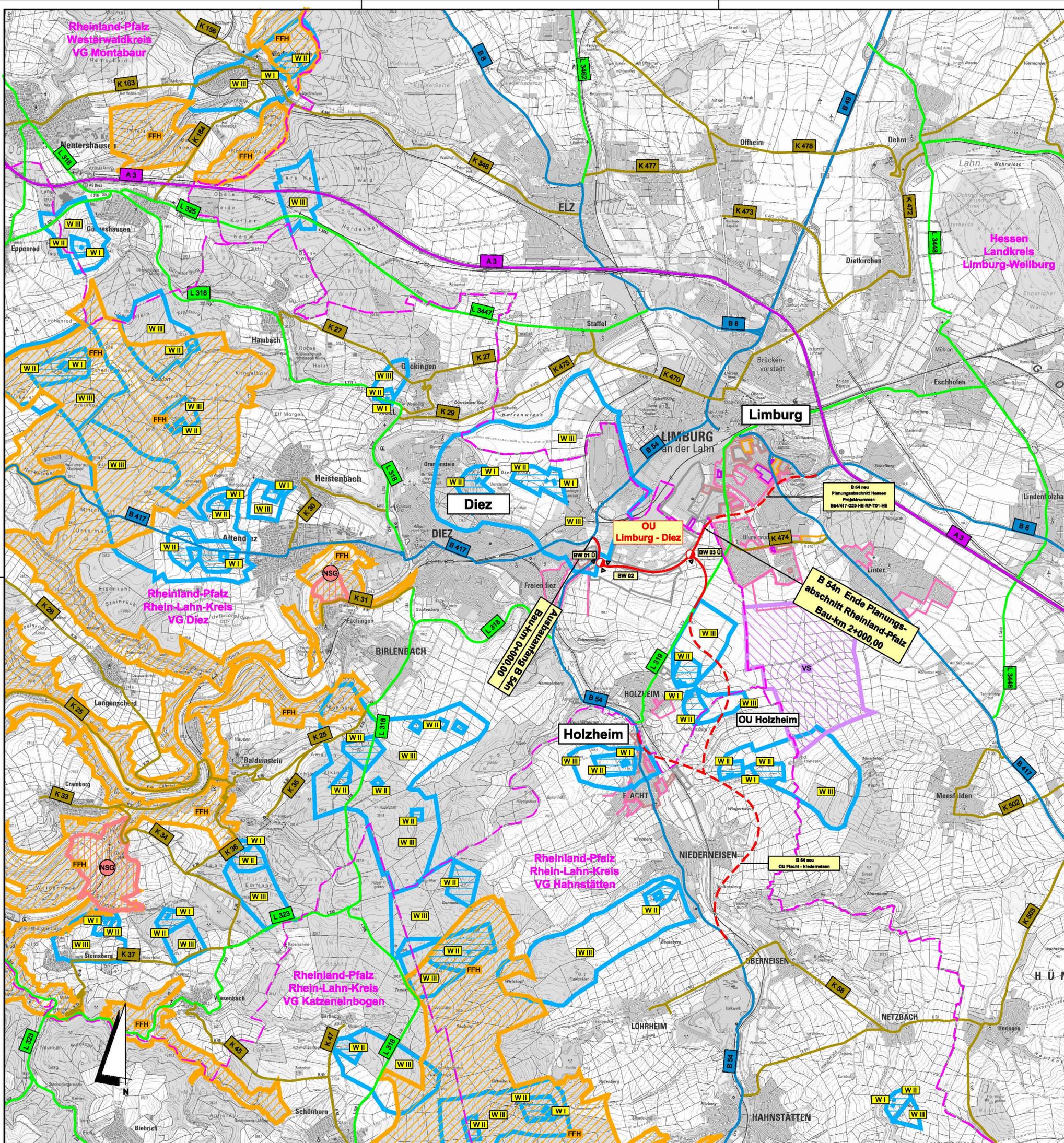
**B417  
Diez, kleine Tunnellösung**

Unterlage:	1	
Blatt Nr.:		
Projekt-Nr.:	B417n-G10-RP	
	Datum	Name
bearbeitet	Mai 2013	D. Vogtmann
gezeichnet		
geprüft		
Übersichtslageplan	Maßstab 1 : 5.000	
von NK: 5614 253	nach NK: 5614 281	
Station	0,265-0,830	

Entwurfsprüfung: LBM Diez:			
Straßenplanung:			
Landespflanze:			
Immissionsschutz:			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
a			
b			
c			
d			
e			
f			

aufgestellt:

Diez, den .....



### Zeichenerklärung

- Planung**
- Baumaßnahme zweibahnig
  - Baumaßnahme einbahnig
  - Knotenpunkt planfrei
  - Knotenpunkt teilplanfrei
  - Knotenpunkt teilplangleich
  - Knotenpunkt plangleich / Knotenpunkt plangleich (Kreisverkehr)
  - Großbrücke
  - Tunnel
  - weitere, im Zuge der B 54 geplante Maßnahmen
- Sonstiges**
- Rückbaustrecke
  - Rückbaufläche
- Straßennetz vorhanden**
- Bundesautobahn
  - Bundesstraße
  - Landesstraße
  - Kreisstraße
  - sonstige Straße
  - Grenze der Ortsdurchfahrt
- Verwaltung**
- Landesgrenze
  - Kreisgrenze
  - Gemeindegrenze
- Schutzgebiete Natur, Landschaft, Wasser**
- FFH-Gebiet
  - Naturschutzgebiet
  - Naturdenkmal
  - Wasserschutzzone I / II
  - Wasserschutzzone III
- Gebiete und Flächen**
- Wohnbaufläche
  - gemischte Baufläche
  - gewerbliche Baufläche
  - Sonderbaufläche
  - Gemeinbedarf

**B 54n Ende Planungsabschnitt Rheinland-Pfalz Bau-km 2+000,00**

**OU 000+000 Lgr. HE/VP Lgr. B. Buegenensgr. m. V.**

**B 54 neu OU Flacht - Niedermalen**

### BUNDESVERKEHRSWEGEPLAN 2015

RheinlandPfalz

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Friedrich-Ebert-Ring 14-20  
56068 Koblenz  
Tel.: 0261 / 3029 - 0  
Fax: 0261 / 3029 - 1025

Entwurfsbearbeitung:	MANN'S INGENIEURE Dr. Manna + Conrad GmbH	746	0,45	Datum	Name
	Südring 14 56422 Wipperfurth Tel.: 02602 / 8983-0 Fax: 02602 / 8983-30 E-Mail: info@manns-ingenieure.de	bearbeitet		Juni 2013	Geib
		gezeichnet		Juni 2013	Eberhard
		geprüft		Juni 2013	Schurath

**B 54/417 Lgr. HE/VP (L 319)- Freundiez (Limburg)**

Unterlage: 2  
Blatt Nr.:  
Projekt-Nr.: B54/417-G20-HE-RP-T02-RP

	Datum	Name
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Übersichtslageplan  
Maßstab 1 : 25.000

von NK: 5614278	nach NK: Landesgrenze	Datum	Name
Planprüfungen			
Straßenplanung:			
Landespflege:			
Immissionsschutz:			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
a			
b			
c			
d			
e			

aufgestellt:

Diez, den .....